

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

I Grundsätze

Die Kirchengemeinden Sudershausen, Bühne, Sudheim, Hillerse, Höckelheim und Apostel-Northeim (Ev.-luth. Gemeindeverband Northeim Südregion) legen den Konfirmandenunterricht ab dem Konfirmanden-Jahrganges 2022 zusammen. Der Konfirmandenunterricht wird in der Apostelkirche sowie dem dortigen Gemeindehaus in Northeim durchgeführt.

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit im ev.-luth. Gemeindeverband Northeim Südregion legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden und des Gemeindeverbandes. Die Kirchengemeinden laden durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchten sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott ihr Vertrauen zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und, sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit in einem besonderen Gottesdienst in ihrer Heimatkirchengemeinde begrüßt und eingeführt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie diese Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im zweiten Halbjahr des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 12 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Palmsonntag und Pfingsten gefeiert werden soll.

IV Organisationsform

Der Konfirmandenunterricht wird vom Pfarramt der ev.-luth. Apostelgemeinde (zurzeit Pastorin Susanne Barth) verantwortet. Planung, Organisation und Durchführung geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrämtern der beteiligten Gemeinden. Wesentlicher Bestandteil der Konfirmandenarbeit ist die Arbeit mit jugendlichen Teamerinnen und Teamern. In zweiwöchentlichen Treffen des Teams mit der für die Konfirmandenarbeit verantwortlichen Pastorin werden die Konfirmandentage, die sogenannten KUTas, vorbereitet. Ziel ist es, dass die Teamerinnen und Teamer in die Lage versetzt werden, die Themen der „KUTas“ mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden möglichst selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten. Dabei liegt die Verantwortung für den Konfirmandenunterricht beim Pfarramt. Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht (die sogenannten monatlichen „KUTas“ an Samstagen von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr) und weitere Arbeitsformen wie die Freizeit „KonfiTage“ in den Herbstferien gemeinsam mit anderen Kirchengemeinden aus der Region Northeim, Praktika, (diakonische) Projekte, Konfirmanden- und Gemeindetage. Dabei gibt es Arbeitsphasen für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden und Arbeitsphasen, die in Verantwortung der jeweiligen Heimatgemeinde für die Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet werden. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt etwa 80 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt und ist unter https://www.egv-northeim-sued.de/kinder_jugend/kuta für den jeweiligen Jahrgang einsehbar.

Zur Konfirmandenarbeit gehören verbindlich

- die Teilnahme an acht je fünfstündigen „KUTas“
- die Teilnahme an der Freizeit „KonfiTage“ in den Herbstferien
- die Teilnahme an der „KonfiTage Präsentation“
- die Teilnahme an den Arbeitsphasen in den Heimatgemeinden (mindestens acht Stunden)

Während der Konfirmandenzeit findet eine viertägige Freizeit in den Herbstferien, die sogenannten KonfiTage, in Verantwortung des Kirchenkreisjugenddienstes Northeim statt. Die Kirchengemeinden der „Konfirmandenregion Northeim“ beteiligen sich an den Kosten der Freizeiten mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen falls nötig ggf. die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht (falls die Abfahrt zur Freizeit am letzten Schultag erfolgen sollte). Der Kirchenkreisjugenddienst Northeim wird den Erziehungsberechtigten die hierfür notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeiten werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert (Infoschreiben und Elternabende). Der im Zusammenhang mit Freizeiten und Arbeitsphasen in den Gemeinden erteilte Unterricht wird mit 40 Stunden auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an den jeweiligen Angeboten der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Ggf. müssen Fehlzeiten durch Mitarbeit in Gottesdiensten oder sonstigem Gemeindeleben kompensiert werden.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel: Stifte, Block, ein internetfähiges Smartphone mit der KonApp (Konfirmanden-App der Evangelischen Kirche in Deutschland).

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben, seine Traditionen und Ausformungen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- Psalm 23

Inhaltliche Ausrichtung der Konfirmandenarbeit

Ziel: Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden befähigt, ihren eigenen Glaubensweg gehen zu können. Durch verschiedene Arbeitsphasen der Konfirmandenarbeit werden sie sprachfähig im Glauben. Sie können erfahren, dass Gott ihr Leben begleitet.

Thesen:

- Die Konfirmandinnen und Konfirmanden können:
 - ihre Lebenswirklichkeit in biblische Geschichten eintragen
 - Jesu Lebensweg als Vorbild für ihr eigenes Leben entdecken
 - Kirche als lebendige Gemeinschaft erleben, an der sie teilhaben wollen und in der sie Spaß haben
 - ihre eigene Spiritualität entdecken und ausleben
 - Gott als lebendiges Gegenüber und Ansprechpartner im Gebet begreifen
 - ihr Leben verantwortungsbewusst führen
 - Gott als liebendes und kritisches Gegenüber wertschätzen.

Die Themenfindung für die „KUTas“ geschieht zusammen mit den jugendlichen Teamerinnen und Teamern. Die Jugendlichen sind der Lebenswirklichkeit der Konfirmandinnen und Konfirmanden viel näher als die Hauptamtlichen und tragen die Sicht der Jugendlichen in die Themen der Konfirmandenarbeit ein. Die Teamerinnen und Teamer bestimmen „was dran ist“. Die Themenfindung mit den Teamerinnen und Teamern orientiert sich an folgendem Themenkatalog:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinden, unsere Kirche
2. Spiritualität (Gebet und Bibellese) und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis:
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth - Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden. Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Sie werden herzlich zur Mitwirkung und Mitgestaltung eingeladen.

VII Teilnahme an Gottesdienst, Taufe und Heiligem Abendmahl

Gottesdienst

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinden des ev.-luth. Gemeindeverbandes Northeim Südregion teil. Sie besuchen mindestens 25 Gottesdienste vor Ort oder in anderen christlichen Gemeinden, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Gospel- und Familiengottesdienste an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen und unterschiedliche Gottesdienstformate kennen zu lernen.

Taufe

Taufe und Konfirmation bauen in logischer Reihenfolge aufeinander auf: In der Taufe schließt Gott seinen unverbrüchlichen Bund mit dem Täufling und sagt ihm seine unbedingte Liebe zu. In der Konfirmation bezieht der nun religionsmündige Mensch dazu Stellung, bestätigt den Bund von seiner Seite (confirmare=bestätigen) und empfängt den Segen für seinen weiteren Glaubensweg.

Wir erleben gegenwärtig aber vermehrt, dass sich nicht nur getaufte Jugendliche zur Konfirmandenzeit anmelden und die Konfirmation anstreben. Um die Bedeutung der Konfirmation zu wahren, ist die Taufe von der Konfirmation zeitlich möglichst zu trennen. Dafür bieten wir den Jugendlichen und ihren Familien eine Vielfalt an Möglichkeiten: Die Taufe kann wie in der jeweiligen Gemeinde üblich im Haupt- oder zu speziellen Taufgottesdiensten geschehen. Eine besonders festliche und traditionelle Gelegenheit zur Taufe bieten die Gottesdienste zu Ostern. Zusätzlich wird in der Jugendkirche Corvinus im Februar vor der Konfirmation ein Jugendgottesdienst als Taufgottesdienst gefeiert. Nach Möglichkeit wird die Pastorin / der Pastor der jeweiligen Heimatgemeinde die Taufe in diesem Jugendgottesdienst durchführen.

Das für die Konfirmandenzeit zuständige Pfarramt (derzeit Pn. Barth) informiert im Rahmen des ersten Elternabends über die verschiedenen Möglichkeiten zur Taufe. Zeitnah soll dann in einem Gespräch zwischen der Pfarrperson der jeweiligen Heimatgemeinde, den Erziehungsberechtigten sowie des Täuflings die Taufe verabredet werden.

Das Abendmahl

Die 25. Landessynode hat im November 2019 die Richtlinien zum Abendmahl mit Kindern von 1979 (RS 329-4) aufgehoben und ermutigt alle Gemeinden, getaufte Kinder zum Heiligen Abendmahl einzuladen. Dieser Aufforderung folgen die Gemeinden des ev.-luth. Gemeindeverbandes Northeim Südregion und heißen alle Getauften zum Abendmahl herzlich Willkommen. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit im Rahmen der „KUTas“ eine Einführung in die Bedeutung, die Geschichte sowie die Feier des Abendmahls, um dieses Sakrament tiefer zu ergründen.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Sie leisten einen finanziellen Beitrag für die Konfirmandenfreizeiten und Unterrichtsmaterial. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden drei Elternabende statt (Vorstellung des Modells, Freizeit, Vorbereitung der Konfirmationen). Sollten die Eltern und Erziehungsberechtigten an einem der Termine verhindert sein, werden sie gebeten, sich an die verantwortliche Hauptamtliche (derzeit Pn. Barth), das jeweilige Pfarramt oder das Kirchenbüro zu wenden, um dennoch alle Informationen zu erhalten.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten gemeinsam mit den anderen Konfi-Gruppen aus der Region Northeim im Anschluss an die KonfiTage in den Herbstferien einen Gottesdienst vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende in der Region Northeim.

Im Anschluss an einen Gemeinde-KUTa im Frühjahr vor der Konfirmation findet zudem in der jeweiligen Heimatgemeinde ein Vorstellungsgottesdienst statt, den die Konfirmandinnen und Konfirmanden maßgeblich mitgestalten. Im zeitlichen Kontext der Konfirmation wird außerdem gemeinsam mit den Familien ein Abendmahlsgottesdienst in der jeweiligen Heimatgemeinde gefeiert.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit (in der Regel vor den Osterferien) werden mit den Erziehungsberechtigten auf einem Elternabend in der jeweiligen Heimatgemeinde die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt der Heimatgemeinde entscheidet in Absprache mit der verantwortlichen hauptamtlich Unterrichtenden (derzeit Pn. Barth) und nach Beratung mit dem jeweiligen Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung - trotz mehrfacher Gespräche - beharrlich verletzt hat

- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen

- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung hat der Vorstand des ev.-luth. Gemeindeverbandes Northeim Südregion am 25. Februar 2021 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (KABl 1989, S.154), zuletzt geändert durch §20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (KABl 2019, S. 284.301), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2021/2022.

Ev.-luth. Gemeindeverbandes Northeim Südregion

Vorsitzende: *Peter Lorenz*

Pastor/Pastorin:

Pa. Sch
Ev.-luth. Apostelgemeinde Northeim,

[Signature]
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

[Signature]
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri Hillerse, Elvise und Berwartshausen



Thilo J...
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Sudershausen

Thilo J...
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Oswaldi Bühle

Peter G...
Ev.-luth. St. Marien Höckelheim

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (KABl 1989, S.154), zuletzt geändert durch §20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (KABl 2019, S. 284.301) genehmigt.

Ort Northeim Datum 22.2.2022

Ev.-luth. Kirchenkreis Ulm-Billing

Stephanie von K...

(stellv.)Vorsitzender /Vorsitzende

[Signature]
Kirchenkreisvorsteher / Kirchenkreisvorsteherin